

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Die Linke

Kein schrankenloser Zugriff auf Bestandsdaten von Mobilfunk- und Internetnutzern – Neuregelung der Bestandsdatenauskunft stoppen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

- den Gesetzentwurf zur Änderung des Telekommunikationsgesetzes und zur Neuregelung der Bestandsdatenauskunft (BR-Drs. 664/12) im Bundesrat abzulehnen und
- sich auf Bundesebene für eine Neuregelung mit einem hohen Schutzniveau für die Bestandsdaten von Mobilfunk- und Internetnutzenden einzusetzen.

Begründung:

Am 21.03.2013 beschloss der Deutsche Bundestag einen Gesetzentwurf zur Neuregelung der Bestandsdatenauskunft. Dies war nötig geworden, weil das Bundesverfassungsgericht mit seiner Entscheidung vom 24.01.2012 (1 BvR 1299/05) eine grundgesetzkonforme Neuregelung eingefordert hatte. Ob dieses Ziel erreicht wurde, ist zweifelhaft. Zudem geht der Gesetzentwurf z.T. weit über die bisherige Rechtslage hinaus und baut Schutzvorschriften für den Zugriff von Polizei, Staatsanwaltschaften, Verfassungsschutz und Zoll auf Bestandsdaten von Mobilfunk- und Internetnutzern ab.

Das Gesetz in seiner vom Bundestag verabschiedeten Form verpflichtet die großen Dienstanbieter zur Einrichtung einer elektronischen Schnittstelle zur Weitergabe von Kundendaten

an staatliche Stellen. Was zuvor manuell erfolgte, würde nun massenhaft per Mausklick möglich. Die Hürden für den Zugriff sind zudem extrem niedrig angesetzt:

- Für den Großteil der Abfragen ist kein Richtervorbehalt im Gesetz vorgesehen. Das gilt für Bestandsdaten wie Rufnummern und andere Anschlusskennungen, Namen und die Anschrift des Anschlussinhabers, bei natürlichen Personen deren Geburtsdatum, bei Festnetzanschlüssen auch die Anschrift des Anschlusses, in Fällen, in denen neben einem Mobilfunkanschluss auch ein Mobilfunkendgerät überlassen wird, die Gerätenummer dieses Gerätes und das Datum des Vertragsbeginns.
- Auch die Zuordnung von Personen zu IP-Adressen wäre ohne Richtervorbehalt möglich.
- Daneben wird – zwar mit Richtervorbehalt – auch die Abfrage von Zugangssicherungs-codes bei Telekommunikations-Anbietern, also z. B. PIN und PUK von SIM-Karten ermöglicht. Dies kann aber unter Umständen sogar Passwörter zu E-Mail-Konten oder Cloud-Diensten und somit den Zugang zu weiteren privaten Daten umfassen.
- Die Abfrage von Bestandsdaten wäre grundsätzlich bei allen Straftaten und Ordnungswidrigkeiten möglich. Damit müssen z.B. sogar Falschparker mit einer Herausgabe ihrer Daten an staatliche Stellen rechnen.
- Die Bestandsdatenauskunft soll nicht nur zur Strafverfolgung möglich sein. Auch das BKA im Rahmen der Gefahrenabwehr sowie der Verfassungsschutz werden durch unbestimmte Regelungen zur schrankenlosen Datenabfrage berechtigt.

Insgesamt ist der vom Bundestag beschlossene Gesetzentwurf geeignet, die Erhebung und Verarbeitung von Nutzerdaten durch staatliche Stellen erheblich zu vereinfachen und massiv auszuweiten. Deshalb hat er zu Recht massive Kritik von Datenschützern hervorgerufen. Der Bundesdatenschutzbeauftragte Peter Schaar hält den Gesetzentwurf sogar für verfassungsrechtlich bedenklich.

Das Land Berlin sollte den Gesetzentwurf deshalb im Bundestag ablehnen und stattdessen eine Neuregelung mit einem hohen Schutzniveau für die Daten von Nutzerinnen und Nutzern von Telekommunikationsdiensten anstreben.

Berlin, d. 10. April 2013

U. Wolf Doering
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke